

FRAUNHOFER INSTITUT FÜR PRODUKTIONSTECHNIK UND AUTOMATISIERUNG IPA**Präventionsmaßnahme Covid-19 – Fragebogen für Besucher und externe Firmen**

Im Zuge der neuesten Entwicklungen des Coronavirus SARS-CoV-2 sind Besucher/innen und Mitarbeitende externer Unternehmen, die Zugang zum Fraunhofer IPA benötigen, dazu verpflichtet, den folgenden Fragebogen auszufüllen.

Allgemeine Informationen

Anrede	Nachname	Vorname
Firma	Mobilnummer (Pflichtangabe für den Fall, dass eine Infektion bekannt wird)	

Besuchte Personen**Grund für den Zugang**

Haben Sie heute bzw. hatten Sie in den vergangenen 3 Tagen ausgeprägte SARS-CoV-2 Symptome wie Fieber, Husten, Atemnot, Abgeschlagenheit, Kratzen im Hals, Riech-/Geschmacksstörungen, Niesen oder Schnupfen? ja nein

Steht zum Zeitpunkt Ihres Besuches am Fraunhofer IPA das Ergebnis einer angeordneten SARS-CoV-2-Testung (Ausnahmen sind prophylaktische Testungen) noch aus? ja nein

Befinden Sie sich zum Zeitpunkt Ihres Besuches am Fraunhofer IPA in Selbstisolation oder in Quarantäne gemäß Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, die sich aus direktem Kontakt mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person, einem Kontakt mit einem Verdachtsfall, der Einreise aus einem internationalen bzw. nationalen Risikogebiet (gem. RKI-Liste) oder einer anderweitigen amtlichen Anordnung ergibt? ja nein

Falls Sie eine Frage mit "Ja" beantworten, bitten wir Sie um Verständnis, dass wir sie derzeit aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht empfangen können.

Hiermit bestätige ich die Korrektheit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.

Ort	Datum	Unterschrift des Besuchers/Mitarbeitenden externer Firmen
------------	--------------	--

Datenschutzhinweise:

Die Erhebung und Verarbeitung der in diesem Dokument angeforderten Informationen sind erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen (Art. 6 Abs. 1 S1 lit.d) der Datenschutzgrundverordnung). Die Informationen werden ausschließlich für diesen Zweck erhoben und nach Zweckerfüllung (4 Wochen) umgehend gelöscht. Sie haben gegenüber der Fraunhofer-Gesellschaft ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Sie haben zudem das Recht, sich bei der für die Fraunhofer-Gesellschaft zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde in Bayern über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Für weitere Informationen steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte der Fraunhofer-Gesellschaft (datenschutz@zv.fraunhofer.de) zur Verfügung.